

Abgelaufene Referendumsfrist

Mit Ablauf der Referendumsfrist am 9. August 2024 sind alle referendumsfähigen am 25. Juni 2024 von der Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt gefasst und auf der Homepage der RKK BS am 27. Juni 2024 publizierten Beschlüsse rechtskräftig:

Beschlüsse

Beschluss der Synode betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 689 betreffend Jahresrechnung 2023;

Beschluss der Synode betreffend Bericht und Antrag des Kirchenrates Nr. 690 betreffend Festsetzung des Kirchensteuersatzes als Prozentsatz der kantonalen Steuer auf dem Einkommen.

Basel, 14. November 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident: Martin Elbs